

Anlage C1 - Lernförderung

Füllen Sie diese Anlage bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zur Bildung und Teilhabe“ auf dem Datenerfassungsbogen/Antrag sowie die „Hinweise zum Ausfüllen der Anlage C1“.

Angaben zur Person/Antragsteller*in (Kind)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Ergänzende Angaben zur Lernförderung

1. Werden Leistungen nach § 35a des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Amt für Jugend und Soziales erbracht (Legasthenie/Dyskalkulie)?

ja nein

2. Bitte lassen Sie die folgenden Seiten zunächst durch den Fachlehrer an der Schule ausfüllen und unterschreiben! Anschließend ist der Bogen von der Nachhilfe gebenden Person/Einrichtung auszufüllen und ebenfalls zu unterschreiben.

Pflichtenbelehrung:

Jede Veränderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist der antragsbearbeitenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Zuwiderhandlungen können im Rahmen eines Ordnungswidrigkeit- oder Strafverfahrens geahndet werden.

Erklärung:

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre mich damit einverstanden, dass die erhobenen Daten zum Zwecke der Abrechnung an die beteiligten Stellen nach 1 bis 4 weitergeleitet werden. Weiter erkläre ich mich einverstanden, dass Daten, die zur Antragsbearbeitung notwendig sind, bei anderen Sozialleistungsträgern/-stellen angefordert und von dort auch herausgegeben werden dürfen. Mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der für die Leistungsgewährung notwendigen Daten bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

bzw. der gesetzlichen Vertretung des/der minderjährigen Antragsteller*in

1. Angaben zur Schule:

Name und Anschrift der Schule:

2. Angaben zum Förderbedarf (Vom Fachlehrer auszufüllen!)

Die vorübergehende Lernschwäche kann nicht durch schuleigene Angebote behoben werden (Bitte unbedingt prüfen!).

Die vorübergehende Lernschwäche besteht in folgenden Fächern:
(Bitte Lehrfach, das Lerndefizit beschreiben sowie den Förderbedarf eintragen)

Fach 1: _____ **Zeugnisnote:** _____

Problembeschreibung:

Zur Behebung der vorübergehenden Lernschwäche ist voraussichtlich eine Förderung im Umfang von wöchentlich _____ Stunde(n) erforderlich.

Fachlehrer: _____

Ort, Datum

Unterschrift Fachlehrer

Fach 2: _____ **Zeugnisnote:** _____

Problembeschreibung:

Zur Behebung der vorübergehenden Lernschwäche ist voraussichtlich eine Förderung im Umfang von wöchentlich _____ Stunde(n) erforderlich.

Fachlehrer: _____

Ort, Datum

Unterschrift Fachlehrer



Fach 3: _____ Zeugnisnote: _____

Problembeschreibung:

Zur Behebung der vorübergehenden Lernschwäche ist voraussichtlich eine Förderung im Umfang von wöchentlich ____ Stunde(n) erforderlich.

Fachlehrer: _____

Ort, Datum

Unterschrift Fachlehrer

Bemerkungen:

3. Bestätigung des/der Klassenlehrer*in zum Förderbedarf

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet. (Indikator: z. B. Gefährdung der Versetzung oder kein ausreichendes Leistungsniveau)

Im Fall der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben.

Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten, anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.

Die Schülerin/ der Schüler hat keine Deutschkenntnisse.

Hiermit bestätige ich den unter Punkt 2+3 aufgeführten Förderbedarf und den prognostizierten Förderumfang.

Ort, Datum

Unterschrift Klassenlehrer*in



4. Angaben zum Leistungsanbieter (Verein, Einrichtung, natürliche Person):

(Vom Leistungsanbieter auszufüllen!)

Name des Anbieters: _____

Adresse: _____

Entgelt je Stunde der Förderung: ____ € für 45 Minuten 60 Minuten

Erklärung des Leistungsanbieters:

Der Leistungsanbieter ist (bitte ankreuzen)

☐ eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

☐ als gemeinnützig anerkannter Träger in Privatrechtsform oder freier Träger der Jugendhilfe tätig und hat ausreichend Erfahrung auf dem Gebiet der Lernförderung.

☐ als sonstiger Anbieter in Privatrechtsform tätig und verfolgt nach seiner Satzung Zwecke gem. § 52 Abs. 2, Ziffer 4 oder 7 der Abgabenordnung (Förderung Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung). Die notwendige Qualifikation zur Erreichung einer erfolgreichen Lernförderung wird zugesichert.

☐ Lehrer.

☐ Schüler des Schuljahrgangs der Schule _____
_____ und sichert Eignung mit der Nachhilfeförderung zu.
☐ eine andere Privatperson mit ausreichender Erfahrung in der Nachhilfeförderung.

☐ ein gewerblicher Anbieter auf dem Gebiet der Lernförderung und sichert die notwendige Qualifikation zur Erreichung einer erfolgreichen Lernförderung zu.

Ort, Datum

Unterschrift Leistungsanbieter

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und des § 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II/XII erhoben und – soweit notwendig – gespeichert.

Hinweise zum Ausfüllen der Anlage C1

Die 1. Seite ist vom Schüler oder seinen Eltern auszufüllen, die Seite 2 bis 3 sind vom Klassenlehrer und Fachlehrer für das Schulfach mit Förderbedarf auszufüllen.

Der Antragsteller soll die Wahl eines geeigneten Leistungsanbieters mit dem Klassenlehrer oder Fachlehrer abstimmen. Die Angaben auf Seite 4 sollten dann vom Leistungsanbieter eingetragen und unterschrieben werden.

Allgemeines:

Die Lernförderung soll dazu dienen, vorübergehende Lernschwächen zu beheben. Sie soll unmittelbare schulische Angebote lediglich ergänzen, d. h., die schulischen Angebote haben in jedem Fall Vorrang. Nur wenn diese nicht ausreichen, kommt eine außerschulische Förderung in Betracht.

Eine Förderung ist dann notwendig, wenn trotz Einbeziehung der schulischen Angebote das wesentliche Lernziel gefährdet ist. Das wesentliche Lernziel ist hierbei ein ausreichendes Leistungsniveau.

Bei der Antragstellung ist eine auf das Schuljahresende bezogene Prognose unter Einbeziehung der schulischen Förderangebote bzw. der Verpflichtung zur Einrichtung unmittelbarer schulischer Angebote zu stellen.

Ist die Prognose negativ, besteht kein Anspruch auf Förderung. Verbesserungen zum Erreichen einer höheren Schulartenempfehlung stellen ebenso wenig einen Grund für die Lernförderung dar, wie der Umstand, dass das Lernziel objektiv nicht mehr erreicht werden kann. Dann ist ein Wechsel der Schulform oder die Wiederholung der Klasse angezeigt.

Liegt die Ursache für eine vorübergehende Lernschwäche in unentschuldigten Fehlzeiten oder vergleichbaren Ursachen, ist eine Lernförderung ebenfalls nicht erforderlich.

Ist eine Lernförderung erforderlich, sollen zunächst schulnahe Strukturen hierfür genutzt werden. Zu solchen schulnahen Strukturen zählen Angebote wie z. B. Förderkurse, die die Schule in ihrer Eigenschaft als Bildungseinrichtung anbietet. Diese Angebote sind nur dann förderfähig, wenn die Schule sie als zusätzliches Angebot außerhalb ihrer Verpflichtung als zuständige Bildungseinrichtung initiiert.